

WIRTSCHAFT. WACHSTUM. WOHLSTAND.

Wie kommt eine Ausfallbürgschaft zustande?

Beispiel: Ein Existenzgründer benötigt für sein Gründungsvorhaben 500.000 Euro. Seine persönlichen Sicherheiten werden von der Hausbank mit 50.000 Euro bewertet. In dieser Höhe würde die Hausbank einen Kredit bewilligen. Das bedeutet: Für die restlichen 450.000 Euro fehlen Sicherheiten. Ausweg: eine Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank im Bundesland des Antragstellers.

Situation	Kreditnehmer	Hausbank	Bürgschaftsbank
Kreditantrag	Stellt Kreditantrag bei seiner Hausbank	Prüft Kreditantrag	Prüft den Bürgschaftsantrag
		Verlangt zunächst "bewertbare" Sicherheiten soweit vorhanden; diese werden von der Bank mit 50.000 Euro bewertet	
		Beantragt gemeinsam mit dem Kreditnehmer wegen unzureichender Sicher- heiten bei der zuständigen Bürgschaftsbank eine 80 %-Bürgschaft für den gesamten Kreditbetrag	
Zusage für 80 %ige Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank	Haftet gegenüber der Hausbank für den gesamten Kreditbetrag von 500.000 Euro	Bewilligt gesamte Kredit- summe an Kreditnehmer (= 500.000 Euro)	Übernimmt Haftung gegenüber der Hausbank für 80 % der Kreditsumme (= 400.000 Euro)
Insolvenz des Kreditnehmers		Kündigt den Kredit und fordert den Kreditnehmer auf, die gesamte Kreditsumme zurückzuzahlen und kündigt den Bürgen die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft an.	Trägt den Ausfall in Höhe des Betrags, für den die Bürgschaft in Anspruch genommen wurde
		Liquidiert die bestellten Sicherheiten des Kredit- nehmers, nimmt für den restlichen Ausfall nach Abzug der Verwertungser- löse die Bürgschaft mit 80 % in Anspruch	

Quelle: Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB)